



ANLAGE ZUR
 SATZUNG DER GEMEINDE
 HATTSTEDTER MARSCH M.1:5000
 nach § 4 ABS.4 des Maßnahmengesetzes
 zum Baugesetzbuch für das Gebiet-Altendeich-

Zeichenerklärung

— Grenze des Geltungsbereiches

2. AUSFERTIGUNG